

WENIG GELD FÜR VERHÜTUNG?

Beratung und anteilige Kostenübernahme für ein
Verhütungsmittel.



Sie sind berechtigt, wenn:

- Sie in Stadt oder im Landkreis Celle wohnen
- Sie älter als 22 Jahre sind
- Sie Bürgergeld, Rente, Asylbewerber*innenleistungen oder andere Transferleistungen beziehen

**... dann stellen Sie einen Antrag
zur Kostenbeteiligung im Haus der Familie!**

Möglich Verhütungsmittel mit Kostenbeteiligung:

- Pille
- Kupfer- oder Hormonspirale
- Depotspritze
- Vaginalring
- Hormonpflaster
- Hormonimplantat
- Oder auch bei Sterilisation/
Vasektomie

UNSER PROJEKT WIRD VOM LANDKREIS CELLE FINANZIELL UNTERSTÜTZT.

So funktioniert's:

- Sie besprechen mit Ihrer Frauenärztin/ihrem Frauenarzt, welches Verhütungsmittel in Frage kommt.
- Sie vereinbaren telefonisch einen Termin im Haus der Familie.
- Wir füllen mit Ihnen den Antrag aus und besprechen den weiteren Ablauf.
- Sie bringen den aktuellen Bescheid über Ihre Transferleistungen sowie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit.
- Wir prüfen Ihren Antrag. Meistens erhalten Sie sofort eine schriftliche Entscheidung, die Sie dann in Ihrer behandelnden Praxis abgeben.
- 30 % der Kosten ihres Verhütungsmittels zahlen Sie in der Arztpraxis. Die Praxis schickt eine Rechnung an das Haus der Familie und wir überweisen den Restbetrag direkt.

Maximal können wir 300€ übernehmen.

Der Antrag kann einmal im Jahr gestellt werden.

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Niedersachsen e. V.

Kreisverband Celle

Haus der Familie

Blumlage 74, 29221 Celle

Telefon (05141) 214444

E-Mail celle.hdf@paritaetischer.de



**[www.paritaetischer.de/
kreisverbaende/celle](http://www.paritaetischer.de/kreisverbaende/celle)**